

# KUNDMACHUNG

## Erschließungskostenbeitrag der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

### Verordnung

#### Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 21. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

#### § 1

##### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v.H. des für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Erschließungskostenbeitrag vom 25.05.2022 außer Kraft.

Angeschlagen am: 22.12.2023

Abgenommen am: 12.01.2024

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

Martin Mitterer